



## Richtlinie über die Mietverwendung der Skimboard-Anlage

Ein Skimboard-Pool ist eine Anlage um auf einem wenige Zentimeter dicken Wasserfilm mit einem Brett zu sliden. Mit wenigen Metern Anlauf kann bis zu 15 Meter geslidet werden.

Das Skimboarden ermöglicht den Einstieg ins Surfen und bietet die Möglichkeit verschiedene Tricks zu üben. Es ist für Jung und Alt geeignet und kann für Gemeindegporttage, Jugendanlässe, Sportveranstaltungen und weitere Events gebucht werden.

### 1. Grundsätze

#### 1.1 Die Stabsstelle für Sport

- besitzt die Skimboard-Anlage
- entscheidet über die Vergabe und koordiniert das Angebot
- koordiniert den Transport zum Standort und den Auf- und Abbau
- organisiert bei Bedarf nach Absprache mit dem Gesuchsteller eine Einführungslektion von qualifizierten Skim-Coaches
- stellt die Skimboard-Anlage für einen Unkostenbeitrag in Höhe von CHF 200.- zur Verfügung

#### 1.3 Die Schule, Gemeinde und weitere Mieter

- verfügt mindestens über eine 30x5 Meter grossen ebene Fläche (Rasen oder Hartplatz)
- gewährleistet eine Zufahrt für einen Transporter (organisiert Transport bei Abholung und Rückgabe)
- gewährleistet einen Strom- und Wasseranschluss (Wasseranschluss mit hoher durchflussmenge von Vorteil; ca. 2000 Liter Wasser) ebenfalls muss ein Abfluss zur Verfügung stehen
- stellt für Auf- und Abbau 1-2 Hilfspersonen zur Verfügung
- stellt während der Nutzung eine Aufsichtsperson zur Verfügung (achtet auf Sicherheits- und Nutzungsbestimmungen)
- bewirbt das Angebot bei der lokalen Bevölkerung
- reinigt die Anlage nach der Benutzung (Rückgabe nur in trockenem Zustand)

### 2. Anmeldung und Bewilligung

Gesuche für die Ausleihe der Skimboard-Anlage können bei der Stabsstelle für Sport über die Webseite [sportland.li](http://sportland.li) oder per Mail an [Sportmaterial@llv.li](mailto:Sportmaterial@llv.li) gestellt werden.

#### 2.1 Angaben des Gesuchstellers

- Name und Adresse der Organisation
- Ansprechperson und Verantwortlicher
- Angaben zum Standort (+ Fläche und Untergrund)
- gewünschter Zeitraum der Ausleihe (max. 4 Tage)
- Anzahl Nutzer und Zielgruppe



**STABSSTELLE FÜR SPORT**  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## 2.2 Bewilligungsverfahren

Die Stabsstelle für Sport entscheidet und koordiniert über die Vergabe der Skimboard-Anlage und erstellt eine Planung mit den Einsatzgebieten. Bei Überschneidungen bzw. Unstimmigkeiten entscheidet die Stabsstelle für Sport. Ausleihen der Anlage sind nur innerhalb Liechtensteins möglich.

## 3. Nutzungsbestimmungen

- Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr
- Versicherung ist Sache der Mieter beziehungsweise der Nutzer
- Es besteht keine Helmpflicht wird jedoch empfohlen
- Bei der Benutzung der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten
- Die Anweisungen der Instrukturen werden Folge geleistet

## 4. Umfang Skimboard-Anlage

- 1x Skimpool
- 12x Skimboards
- 220x Skimboard-Unterlagen
- 1x Klappsteller (Anleitung)

## Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab 01.05.2024 in Kraft.

Stabsstelle für Sport